

GRUNDLAGEN

zum Hygienekonzept für das Katholische Hochschulzentrum LAKUM Krefeld Stand 25.05.2020

Mit der geänderten Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 2 (Coronaschutzverordnung –CoronaSchVO) vom 11.05.2020 werden gemäß § 7 Externe außerschulische Bildungsangebote Abs. 1 Bildungsangebote der außerschulischen Bildungseinrichtungen für zulässig erklärt. Die Zulässigkeit bezieht sich unter anderem auf sonstige, nicht unter § 6 fallende, öffentliche, kirchliche oder private außerschulische Einrichtungen und Organisationen.

Um Neuinfektionen zu verhindern, erfordert die Wiedereröffnung eine vorausschauende Planung. Bei der Durchführung der Angebote werden die einschlägigen Hygienevorschriften und weiteren Regelungen des Infektionsschutzes beachtet.

Insbesondere wird sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern in der Einrichtung und vor dem Eintritt eingehalten wird. Das Tragen einer Mund –Nasen - Bedeckung (MNB) in den Einrichtung ist – bei Einhaltung der Mindestabstände - nach derzeitigen Vorschriften nicht verpflichtend. Es ist jedoch grundsätzlich auch bei Einhaltung der Mindestabstände jeder Person in der Einrichtung gestattet, eine MNB zu tragen. Wo der Mindestabstand in Gefahr ist nicht eingehalten zu werden, in Fluren, auf Wegen zur Toilette und beim Betreten und Verlassen der Räume und Einrichtung ist eine MNB zu tragen.

Auch im Falle der Erstversorgung z.B. bei einem Unfall kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden. Hier sollten alle Beteiligten eine MNB tragen.

Darüber hinaus wird der Zutritt so gestaltet, dass sich maximal eine Person pro 5 Quadratmeter in den Räumen aufhält. Körpernahe Angebote sind weiterhin untersagt.

Da die aktuelle Situation sehr dynamisch ist, verlangt das fachliche Handeln ein hohes Maß an Flexibilität. Vorgegebene Standards können sich daher jederzeit z.B. durch Veränderungen der Coronaschutzverordnung oder neue Erlasse ändern.

1) Angebotsform

Im Katholischen Hochschulzentrum Krefeld finden bis auf weiteres ausschließlich dokumentierte Einzel- und Kleingruppenangebote statt. Bei der Zusammenkunft wird Vor-/Nachname, Anschrift, Datum und Dauer des Aufenthaltes dokumentiert, um ggfs. Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Liste wird nach vier Wochen jeweils vernichtet. Die Besucherzahl wird begrenzt, in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und den zur Verfügung stehenden Mitarbeiter*innen.

Kochangebote, die gemeinsame Nutzung der Küche und Kaffeemaschine und auch das Konsumieren von Nahrung ist vorerst zu unterlassen. Selbstmitgebrachte Speisen dürfen gegessen werden.

2) Einsatz von Personal

Neben dem hauptamtlichen Personal kann weiterhin auch ehrenamtliches Personal eingesetzt werden. Sie sind in die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zu unterweisen und müssen diese verbindlich einhalten. Eine schriftliche Bestätigung wird eingeholt.

3) Hygiene in Aufenthaltsräumen, Fluren, im Sanitärbereich

Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen muss, wo immer möglich, eingehalten werden – nicht nur in den Aufenthaltsräumen, sondern auch beim Betreten und Verlassen des Einrichtungsgeländes, innerhalb des Gebäudes, in Fluren, dem Außengelände etc.

Das Distanzgebot muss durch die räumlichen Gegebenheiten gestärkt werden. Hierzu werden z.B. Räume durch Möbel, Laufwege durch Verkehrsregeln (insb. Wege zu sanitären Anlagen, anderen Räumen, Außengelände) klar strukturiert.

Lufthygiene

Regelmäßiges Querlüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandene erregerehaltiger feinsten Tröpfchen reduziert.

Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden

Fußböden werden einmal pro Woche durch eine Firma fachgerecht gereinigt.

Handkontaktflächen (z.B. Tischoberflächen, Stühle, Türklinken, Handläufe, Armaturen, Waschbecken, Lichtschalter, WC-Brille) werden täglich desinfizierend gereinigt. Gegenstände, wie Lern- und Beschäftigungsmaterialien werden personengebunden eingesetzt. Ist dies nicht möglich, sind sie nach der Benutzung zu reinigen oder sechs Tage nicht zu nutzen.

Auch im Sanitärbereich muss der Sicherheitsabstand sichergestellt werden. Es ist darauf zu achten, dass der Sanitärbereich einzeln genutzt wird und es zu keiner Warteschlange kommt. In Sanitärbereichen sind Oberflächen von Fußböden und Wänden zu reinigen. An den Waschplätzen werden aus hygienischen Gründen Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier bereitgestellt. Papierabwurfbehälter werden mit einem Beutel versehen und täglich entleert.

Ein Reinigungsplan beschreibt, welche Mitarbeitenden wann welche Tätigkeit wie und mit welchen Mitteln durchführt, um die hygienischen Maßnahmen für alle nachvollziehbar zu machen.

4) Weitere Hygienemaßnahmen

Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung .

Mitarbeiter*innen und Besucher*innen sind aufgefordert nach Betreten der Einrichtung (vor Beginn des Angebotes) die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Neben dem Husten und Niesen in die Armbeuge, sollte insbesondere vermieden werden, mit ungewaschenen Händen Augen, Nase oder Mund zu berühren, da dies häufig die Eintrittspforten für Krankheitserreger sind.

Weder Besucher*innen mit positivem Abstrich noch Besucher*innen, die Kontaktpersonen darstellen (z.B. in Quarantäne lebend) dürfen die Einrichtung betreten oder an den Angeboten teilnehmen.

Gleiches gilt für die Mitarbeiter*innen.

Besucher*innen, die Symptome wie Fieber, Husten und Atemnot, Muskel-, Glieder- und Kopfschmerzen aufweisen, sind ebenfalls von dem Angebot und dem Zutritt auszuschließen.

Besucher*innen und das Personal müssen gesund sein!

Die Einhaltung der aufgeführten Hygienemaßnahmen und das Bewusstsein dafür, sind unerlässlich, um Infektionen zu vermeiden, aber auch für den Selbstschutz des Personals. Darüber hinaus ist es geboten, mit Besucher*innen Verhaltensregeln (bspw. Hust- und Niesetikette, Abstand halten, Händewaschen etc.) so zu besprechen, dass diese verstanden werden und z.B. durch leicht verständliche Aushänge, auf die bestehenden Regeln hinzuweisen.

Über die hier beschriebenen Punkte hinaus gelten die Arbeitsschutzstandards im Bistum Aachen vom 24.4.2020

Hygienekonzept

Katholisches Hochschulzentrum LAKUM, Krefeld

1. Ziele:

- Öffnung für Beratungsgespräche, die online nicht zu führen sind nach Vereinbarung
- Öffnung für Einzelne, kleine Gruppen, die das LAKUM als Lern- Arbeitsraum nutzen wollen
- Öffnung für ein diesem Hygienekonzept angepasstes Repair Cafe (externe Gruppe)
Sa 1x monatlich (nach Vorlage eines eigens dafür angefertigten Konzeptes)

Das Hygienekonzept des Katholischen Hochschulzentrums LAKUM Krefeld sieht im Gesundheitsschutz der Gäste und der Beschäftigten die höchste Priorität und setzt diesbezüglich die gesetzlichen Anforderungen um (siehe GRUNDLAGEN Stand 25.05.2020).

Um Hygiene und Gesundheitsschutz größtmöglich zu gewährleisten, werden Türklinken, Treppenläufe, Licht- und weitere Bedienschalter, Arbeitsflächen und Toiletten täglich durch Wischdesinfektion gereinigt. Die Reinigung des EG, der Fluren, des 1.OG, des Büroraumes und der Toiletten geschieht zusätzlich einmal wöchentlich durch eine Firma.

Die Hygienevorschriften werden unseren Gästen über Aushänge zugänglich gemacht. Schriftliche Hinweise, einzelne Orte/Räumlichkeiten im Haus betreffend, werden dort entsprechend ausgehängen.

Eine Unterstützung dieser Vorschriften wird auch von unseren Gästen erbeten.

Die Besucher/Innen sind angewiesen, geeigneten Mund-/Nasenschutz mitzubringen. Dies wird über die Homepage und Aushänge bekannt gegeben.

2. Personal – Anwesenheit und Regeln

Es befindet sich während der gesamten Zeit eine Ansprechperson, die zur Präsenz verpflichtet ist, vor Ort. Diese können sein der Leiter des Hochschulzentrums, die Verwaltungsmitarbeiterin oder eine studentische Hilfskraft, maximal jedoch zwei gleichzeitig.

Das Personal ist angewiesen sich häufig und regelmäßig die Hände zu waschen. Beim Husten oder Niesen ist größtmöglich Abstand zu halten. Es ist in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch zu niesen, das danach entsorgt werden muss. Abfallbehälter stehen in allen Räumen zur Verfügung und werden täglich geleert.

Mindestens beim Betreten des Gebäudes sind die Hände fachgerecht zu desinfizieren. Das Personal ist angewiesen bei direktem Kundenkontakt, geeigneten Mund-/Nasenschutz zu tragen.

Direkter körperlicher Kontakt zu den Gästen wie zu anderen Beschäftigten ist strikt untersagt (z.B. Händeschütteln etc.). Das Personal ist für die Hygiene Ihres direkten Arbeitsplatzes selbst verantwortlich (z. B. Schreibtische und -geräte etc.). Reinigungsmittel werden hierfür zur Verfügung gestellt.

Das Personal wird vom Einrichtungsleiter über dieses Hygienekonzept ausführlich unterrichtet und anlässlich notwendiger Änderungen jederzeit aktuell informiert.

3. Betreten und Verlassen des Hochschulzentrums / Maskenpflicht

Die Besucher werden vor dem Betreten darauf hingewiesen, dass der Besuch und die Nutzung der Räumlichkeiten bei Auftreten von Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten und Atemnot, Muskel-, Glieder- und Kopfschmerzen zwingend zu unterlassen ist.

Beim Betreten und Verlassen des Hochschulzentrums ist das Tragen einer MNB Pflicht.

Der Eingang zu unseren Räumen erfolgt über den Haupteingang, Ispelsstraße 67. Dieser Eingang ist ebenfalls der Ausgang aus dem Gebäude. Es darf maximal 1 Person den Eingangsbereich betreten. Markierungen auf dem Boden helfen bei der Einhaltung der Abstandsregeln.

Mindestens beim Betreten des Gebäudes sind die Hände fachgerecht zu desinfizieren. Dafür steht im Eingangsbereich ein Desinfektionsmittelspender zur Verfügung.

Die Gäste sind zur regelmäßigen Händehygiene aufgefordert.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass jederzeit die erforderlichen Hygieneabstände von 1,50 m eingehalten werden. Um das zu gewährleisten, werden entsprechende Abstandsmarkierungen und Leitsysteme an den erforderlichen Stellen installiert.

Die Treppen zum Keller (Toilettenanlage) und zum OG werden einzeln betreten. Die Laufrichtung erfolgt hier so, dass der Laufweg abwärts immer Vorrang hat. Aushänge und Informationen sind angebracht. Das Betreten der Laufwege und Treppen erfolgt immer mit MNB.

4. Erfassung der Besucher und Datenschutz

Die Besucher*innen erhalten vom Personal einen „Selbstauskunftsbogen“. Sie tragen sich mit Ihrem vollständigen Namen, Adresse, Telefonnummer, Tag und Ankunftszeit des Aufenthalts mit eigenem Stift ein. Dieses Blatt wird dem Personal übergeben. Die Verwaltungskraft listet die Einträge entsprechend wöchentlich.

Das Katholische Hochschulzentrum LAKUM Krefeld ist der DSGVO und dem KDG verpflichtet und behandelt die hier gemeldeten Daten vertraulich. Die Daten werden, im Falle eines Coronafalles an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet. So unterstützen wir die Arbeit eine Übertragungskette zu unterbrechen.

Auf dem Selbstauskunftsbogen wird über diesen Umstand informiert. Nach 4 Wochen werden die Bögen vernichtet.

5. Nutzung der Räumlichkeiten

Sitzgelegenheiten sind in den einzelnen Räumen so ausgerichtet, dass diese den Sicherheitsabstand von 1,50 m erfüllen. Entsprechend steht die genaue Anzahl der Stühle im jeweiligen Raum zur Verfügung. Diese Regelung darf nicht eigenmächtig durch Personal und Besucher*innen geändert werden.

Die Besucher*innen arbeiten vorrangig mit ihrem eigenen Arbeitsmaterial (Laptop, Tablet, Schreibmaterial etc.)

In Ausnahmefällen sind Geräte, Medien und sonstige Gegenstände nur in desinfiziertem Zustand auszugeben und sofort nach Rückgabe zu desinfizieren.

Die Größe der Räume bestimmen die maximale Anzahl von Personen, die sich in diesem Raum aufhalten darf, wenn der Hygieneabstand von 1,50 m eingehalten wird.

Im Einzelnen gilt 5 m² pro Person:

Eingangsbereich:	max 1 Person
EG „Lese-LernCafe“:	max 6 Personen
Veranda:	max 2 Personen
Gartenterasse:	max 4 Personen
1. OG „PC-Studio“:	max 4 Personen
Büro:	max 2 Personen
Raum der Stille:	wird derzeit nicht geöffnet (max 4 Personen)
Dachterasse:	wird nicht geöffnet (max 2 Personen)

Verkehrsflächen

Türklinken, Treppenläufe, Licht- und weitere Bedienschalter werden täglich durch Wischdesinfektion desinfiziert. Dazu werden geeignete Desinfektionstücher (Bode Mikrobac) zur Verfügung gestellt.

Diese Aufgabe hat das anwesende Personal zu übernehmen. Dies gilt ebenso für die Kontrolle und das Auffüllen der Desinfektionsspender und Hygieneartikel.

Toilettenanlagen

Den Gästen stehen nur die Toiletten im Kellerbereich des Gebäudes zur Verfügung. In allen öffentlich zugänglichen Sanitäranlagen sind Seifenspender und Papier-Einmalhandtücher verfügbar. Hinweise auf sachgerechte Händehygiene sind bei den Waschbecken angebracht.

Die Toilettenanlage darf nur von einer Person mit MNB, betreten werden.

Zur Regelung der Zugänge gibt es Markierungen und Aushänge im Bereich des Treppenhauses. Markierungen dienen als Wartebereich für einen geregelten Zugang.

6. Verantwortlichkeiten

Um einen den Hygieneregeln notwendigen Ablauf zu gewährleisten, sind die folgenden Personen für Fragen ansprechbar:

Reinigungskräfte:	Tina Görgemanns
Einrichtung und Versorgung der Desinfektionsspender:	Matthias Hakes (weiteres Personal)
Hygienekontrolle:	Matthias Hakes (weiteres Personal)
Sammlung Teilnehmer/Innenliste:	Tina Görgemanns

Für das Konzept:

Matthias Hakes, Leiter des Katholischen Hochschulzentrums LAKUM Krefeld

Stand: 25.05.2020

**Allgemeine Hygienemaßnahmen zum Schutz von
Virusinfektionen - Coronavirus Disease 2019 (Covid-19)**

Gefahren für Mensch und Umwelt

Übertragungsweg:

Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen (Schmierinfektion)



Inkubationszeit:

Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten.

Gesundheitliche Wirkungen:

Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Möglich sind auch akute Krankheitssymptome, z.B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten und Atembeschwerden. Erhöhtes Risiko für schwere Krankheitsverläufe bei Personen mit Vorerkrankungen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- **Abstand halten**

Meiden Sie Personengruppen, achten Sie auf den Mindestabstand von 1,5m. Vermeiden Sie unnötige Hautkontakte, Händeschütteln und Körperkontakt.



- **Regelmäßig gründlich Händewaschen**

Schmuck ablegen, Handflächen, Fingerzwischenräume und Nagelfalze mindestens 30 Sekunden mit Seife waschen und anschließend unter fließendem Wasser abspülen. Hände mit einem trockenem und sauberen Papiertuch abtrocknen.



- Ggfs. Handdesinfektionsmittel benutzen, auch dabei Handflächen, Fingerzwischenräume und Nagelfalze mindestens 30 Sekunden einreiben.

- **Hände aus dem Gesicht fernhalten**

Vermeiden Sie Berührungen des Gesichts mit den Händen. Dies gilt besonders während des Tragens eines Mund-Nase-Schutzes, vermeiden Sie stetige Korrekturen des Sitzes.



- **Verhalten bei Husten oder Niesen**

Halten Sie beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen oder wenden Sie sich ab, Husten oder Niesen Sie möglichst in Papiertaschentücher oder in die Armbeuge. Taschentücher möglichst in einem gedeckelten Müllereimer entsorgen.



- **Lüften**

Geschlossene Arbeitsbereiche mehrmals täglich mit weit geöffnetem Fenster lüften.



Verhalten bei Symptomen: Personen, die persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen, einen Arzt kontaktieren oder die 116117 anrufen - und zu Hause bleiben.

Personen, die den Verdacht haben, sich mit SARS-CoV-2 infiziert zu haben, sollten (nach telefonischer Anmeldung) ihre Ärztin bzw. ihren Arzt oder ein Krankenhaus aufsuchen. Beachten Sie weitere Anweisungen vom Arzt. Informieren Sie umgehend die Geschäftsführung.

Selbstschutz beachten: Verwenden Sie Handschuhe und Atemschutzmaske beim Umgang mit Erkrankten. Ist dies nicht möglich versuchen Sie Abstand zu halten.

Entsorgung

Abfall in flüssigkeitsdichten Kunststoffbeuteln entsorgen. Abfälle nicht zwischenlagern.

Datum: 25.5.2020